

## C. Kanton Bern

## 2. Örtliche Armenpflege an dauernd Unterstützten

(die Geldbeträge in 1000 Franken)

8	Unterstützte			Verpflegungskosten			Hilfs- mittel	Zu- schuss der Ge- meinden	Staats- zu- schuss
	Kind- er	Erwach- sene	zu- sam- men	für Kinder	für Erwach- sene	zu- sam- men			
1917	6941	8437	15.378	1132, <sub>3</sub>	1908, <sub>3</sub>	3040, <sub>6</sub>	621, <sub>7</sub>	967, <sub>5</sub>	1451, <sub>3</sub>
1918	6989	8319	15.308	1263, <sub>2</sub>	2145, <sub>2</sub>	3408, <sub>5</sub>	604, <sub>4</sub>	1072, <sub>9</sub>	1681, <sub>2</sub>
1919	6766	8114	14.880	1382, <sub>2</sub>	2454, <sub>7</sub>	3836, <sub>9</sub>	695, <sub>4</sub>	1267, <sub>6</sub>	1901, <sub>2</sub>
1920	6576	7818	14.394	1444, <sub>0</sub>	2789, <sub>7</sub>	4233, <sub>8</sub>	727, <sub>5</sub>	1413, <sub>1</sub>	2119, <sub>6</sub>
1921	6236	7626	13.862	1517, <sub>9</sub>	3318, <sub>4</sub>	4836, <sub>3</sub>	736, <sub>4</sub>	1648, <sub>9</sub>	2473, <sub>1</sub>
1922	6043	7801 <sup>1)</sup>	13.844	1461, <sub>8</sub>	3475, <sub>8</sub>	4937, <sub>7</sub>	754, <sub>2</sub>	1684, <sub>1</sub>	2526, <sub>2</sub>

<sup>1)</sup> Davon 4197 in Anstalten.

## Besprechungen und Selbstanzeigen

**Monatsstatistik des auswärtigen Handels der Schweiz.**

Mit dem 1. Januar 1925 gibt die Schweizerische Handelsstatistik an Stelle der bisherigen Quartalshefte Monatshefte heraus. Sind bis anhin die kleinen und kleinsten statistischen Daten etwas summarisch erschienen, so werden sie jetzt aufgelöst, und zwar nach Franken und Kilogrammen, wiedergegeben. Wie gewohnt, sind die Warenpositionen nach Ländern aufgeteilt. Dieser Hauptdarstellung folgt die übliche Übersicht des Spezialhandels nach den Kategorien des Zolltarifs. Neu ist die Übersicht des Spezialhandels nach den Ländertotalen, deren Vergleich mit dem Vorjahre erst ab 1. Januar 1926 gegeben werden kann. Je im dritten Monat werden in einer besondern Zusammenstellung die Totalziffern der Warenpositionen im Vergleich mit dem Vorjahr ausgewiesen. Handel und Industrie in erster Linie begrüssen diese Neuerungen. Aber auch der Volkswirtschaftler erhält daraus wertvolle Erkenntnisse. Das Abonnement beträgt pro Jahrgang (12 Hefte) Fr. 6 für die Schweiz, Fr. 15 für das Ausland (einschliesslich Porto).

**Zürcher statistische Mitteilungen**, herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Zürich. 1. Jahrgang, Hefte 1, 2 und 3.

Was vorliegt, bedeutet eine in jeder Hinsicht erfreuliche Publikation, die unter ihresgleichen auffällt. Die äussere Aufmachung ist gut: angenehm im Format und in den Lettern, ein gut geordneter Satz im Text und ästhetisch sehr befriedigende Tabellen. — Der Inhalt erfasst in den Tabellen das Übliche, wie Bevölkerungsstand und -entwicklung, sodann Wirtschaft und Verschiedenes (Preisstatistik, Liegenschaftsverkehr, Arbeitsmarkt usw.). Der Text behandelt

in jedem Heft eine besondere soziale oder wirtschaftliche Erscheinung, so im 1. Heft den Zürcher Liegenschaftsmarkt 1912—1923 (darin einen wichtigen Abschnitt über die Überfremdung des Grundbesitzes), im 2. Heft die Spargelder in Zürich 1912—1924, im dritten den Zürcher Wohnungsmarkt Ende 1924. Dieses Heft enthält auch einen Nachruf auf den unvergesslichen früheren Leiter des statistischen Amtes. — Diese Abwechslung in der Kost, der knappe Text und das Minimum an Tabellen dürften der Publikation, für die der neue Vorsteher des Amtes, C. Brüscheiler, zeichnet, einen ansehnlichen Kreis von Interessenten sichern. *F. Mangold.*

**Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für die Jahre 1922 und 1923** (Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus, Jahrgang 1923, Lieferung I, 88 Seiten Grossoktav); Kommissionsverlag bei A. Francke A.-G., Bern. Preis Fr. 2.

Die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Statistik resp. der Anbau- und Erntermittlungen, welche vom kantonalen statistischen Bureau seit 1885 (über den Weinbau seit 1881) regelmässig fortgesetzt wurden, beruhen auf der alljährlich angeordneten, gemeindeweisen Berichterstattung sowie auf den periodischen (d. h. gewöhnlich von 5 zu 5 Jahren vorgenommenen) Ausmittlungen der Areal- und Anbauverhältnisse in den Gemeinden. Die Veröffentlichung derselben erfolgte in der Regel je für zwei Jahre zusammen; die letzterschienene, diesbezügliche Ausgabe umfasste dann zwar einen Zeitraum von 4 Jahren, nämlich von 1918—1921; da über dieselbe in Heft II, Jahrgang 1923 (S. 185/189) der Zeitschrift, namentlich in methodologischer Beziehung, ziemlich einlässlich berichtet wurde, so können wir uns diesmal wesentlich kürzer fassen.

In der Einleitung zum textlichen Teil wird neuerdings speziell mit Bezug auf den Getreidebau auf die unsicheren Flächenangaben für die ganze Schweiz hingewiesen und zugleich die Notwendigkeit periodischer umfassender Aufnahmen auf amtlich-statistischem Wege betont, wobei alsdann das gesamte Kulturland, also sowohl die Anbauflächen des Ackerlandes, als auch diejenigen des Wieslandes zum Nachweis kommen würden. Es folgt ein allgemeiner Bericht über den Gang der Ernten der Jahre 1922 und 1923 nebst auszugsweiser Wiedergabe des Inhalts der Berichte einer grösseren Anzahl Gemeinden, dann die Hervorhebung der Ernteergebnisse für den Gesamtkanton, die Übersicht über den Stand des landwirtschaftlichen Vereins- und Genossenschaftswesens usw.

Dem tabellarischen Teil gehen voraus die meteorologischen Beobachtungsergebnisse in fünf verschiedenen Darstellungen; im fernern enthalten die tabellarischen Darstellungen eine Übersicht über die gesamte Bodenfläche, sodann die Durchschnittserträge per Hektar und Juchart, die Gesamterträge und die Durchschnittspreise für Getreide, Hackfrüchte, Kunstfutter, verschiedene Pflanzungen (Gemüse, Hülsenfrüchte und Handelspflanzen), Wiesen (Heu), Obst und Wein, Gesamtübersicht und Geldwert der geernteten Produkte nach Landesteilen und für den Gesamtkanton mit zeitlichen Vergleichen und zum Schlusse eine Zusammenstellung der Nachweise aus der schweizerischen Handelsstatistik über die Ein- und Ausfuhr der Schweiz an landwirtschaftlichen Produkten für die beiden Jahre. *Dr. C. Mühlemann.*

**Statistique agricole du Jura bernois pour les années 1898—1923** (Separatausgabe als Lieferung III, Jahrgang 1924 der «Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus» 88 Seiten Grossoktav, Kommissionsverlag A. Francke, Bubenberglplatz, Bern; Preis Fr. 2. 50).

Es braucht wohl kaum besonders betont zu werden, dass es zumal bei allgemeinen und fortgesetzten, statistischen Ermittlungen im Interesse der Sache und auch in der Pflicht der statistischen Ämter liegt, auf die sprachlichen Umstände eines Landes tunlichst auch in der Weise Rücksicht zu nehmen, dass die Ergebnisse resp. die Veröffentlichungen den beteiligten Interessenten und insbesondere den berichterstattenden Organen auch wirklich in den betreffenden Landessprachen zugänglich gemacht werden.

Was speziell die landwirtschaftliche Statistik anbetrifft, so wurden bereits früher zwei französische Ausgaben, nämlich pro 1885—1890 und pro 1891—1897 für den bernischen Jura veranstaltet. Die neue vorliegende Ausgabe umfasst nun den 26jährigen Zeitraum von 1898—1923 und ist bestimmt, den land- und volkswirtschaftlichen Interessen zu dienen; sie fällt zudem mit drei äussern Anlässen zusammen, nämlich mit dem 75jährigen Jubiläum des Bureaus, mit der Errichtung einer kantonalen landwirtschaftlichen Schule in Courtemelon (Delsberg) und mit der Veranstaltung einer schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern. Der text-

liche Teil enthält, ähnlich wie die deutschen Ausgaben, eine allgemeine Einleitung mit einem kurzen Überblick über alle bisherigen, die Landwirtschaft (auch den Grundbesitz und Viehzählungen, Milch- und Alpwirtschaft usw.) betreffenden Erhebungen, sodann Berichte der Gemeinden aus den letzten Jahren. Im tabellarischen Teil findet sich zunächst ein Verzeichnis über den Bestand der landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften; dann folgen Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen von der Station Mont Soleil bei St. Immer für die Jahre 1909 bis 1923 in zwei besondern Darstellungen, weiter die Ergebnisse der letzten kantonalen Areal- und Anbauermittlung von 1921 nach Gemeinden und Bezirken und sodann die Ernteergebnisse (Durchschnitts- und Gesamterträge nebst Durchschnittspreisen) der verschiedenen Fruchtarten an Getreide, Hackfrüchten, Kunstfutter, Gemüse und Handelspflanzen, Wiesenheu, Obst und Wein für jedes Jahr und durchwegs nach Amtsbezirken, mit Ausnahme des Kunstfutters sowie der Gemüse- und Handelspflanzen, welche sich die jährlichen Nachweise für den ganzen Zeitraum von 1898—1923 nur auf den ganzen Jura beziehen. Den Schluss bilden zwei Übersichten über die Gesamtergebnisse der Ernten pro 1922 und 1923 und eine Darstellung des Wertes der geernteten Produkte im Jura für jede Kultur und jedes Jahr des ganzen Zeitraumes von 1898 bis 1923. Daraus ist u. a. ersichtlich, dass der Gesamtgeldwert der geernteten Produkte im Jahr 1919 infolge der Preishausse rund 108 Millionen Franken betrug, während derselbe pro 1923 nur noch 50,3 Millionen Franken ausmachte. Hierunter ist natürlich nur der ungefähre Rohwert der Bodenproduktion (abgesehen von dem Ertrag der Weiden und Alpen, der Viehzucht und Milchwirtschaft sowie von den wirklichen Betriebsresultaten) verstanden. *Dr. C. Mühlemann.*

**Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege, Amtsjahr 1923/24, an den Kantonsrat von Appenzell-Ausserrhoden, vom Obergericht erstattet. 47 Seiten Oktav. Herisau 1925.**

Dieser Bericht verdient die Beachtung weiterer Kreise wegen der vorbildlichen Darbietung wertvoller justizstatistischer Nachweise; und zwar in mehrfacher Hinsicht. Die Statistiken selber sind sachkundig aufbereitet, erfassen das Wesentliche, sind gut gegliedert, schön tabelliert usw., was alles sich zwar eigentlich von selbst verstehen sollte, aber gegenüber der leider üblichen Aufmachung der Statistiken in behördlichen Rechenschaftsberichten wohl besonders hervorgehoben zu werden verdient. Ausserdem ist den Zahlen ein knapper, eindringlicher und wiederum das Wesentliche treffender Text beigegeben, was vielleicht noch mehr gerühmt werden muss. Dem Bearbeiter, Obergerichtsschreiber Dr. Otto Tobler, ist die Pflege der Statistik offenbar eine Angelegenheit persönlicher Neigung und nicht eine lästige Pflicht, der man sich nur mit dem bekannten Widerstreben unterzieht.

Die Statistik umfasst die Tätigkeit der Vermittlungsämter, die Zivilprozesse sämtlicher Instanzen, die Strafprozesse der Gemeindegerichte, die Konkurse und die Funktionen der Betreibungsämter für das Amtsjahr 1923/24 beziehungsweise für das Kalenderjahr 1923. Dazu kommt noch als besondere Gabe eine ausführliche Zusammenstellung über die Ehescheidungspraxis der drei Bezirksgerichte und des Obergerichtes im Zeitraum von Anfang Mai 1879 bis Ende April 1924.

Diese letztere Statistik, sowie jene über die Strafprozesse der Gemeindegerichte, begleitet der Rechenschaftsbericht mit einigen knappen, lehrreichen Bemerkungen, welche recht gut den Zahlen «den Mund auf tun». So wird z. B. hingewiesen, wie die Tabelle über die Strafprozesse der Gemeindegerichte eine ganz ungleichartige und einseitige Arbeit mancher Gemeindepolitisten verrät: «Da geht einer hauptsächlich den Übertretungen der Fremden- und Gewerbe-polizei nach und kümmert sich um Übertretungen anderer Art weniger; ein anderer hat die Auto- und Velofahrer speziell aufs Korn genommen und widmet ihnen seine spezielle Aufmerksamkeit; in andern Gemeinden verrät die Tabelle eine wohl zu laxen Wirtschaftspolizei, und so kann man es denn nicht recht begreifen, dass da und dort, in dieser und jener Gemeinde, die Tabellenkolonnen der verschiedensten Übertretungsarten immer wieder leer bleiben.» Derartige Ausführungen sind treffliche Beispiele für den praktischen Nutzen, den zuverlässige und gut gegliederte Statistiken als Hilfsmittel zur Kontrolle der öffentlichen Massnahmen bieten. Und wer diese Stellen des appenzellischen Berichtes liest, wird darin beistimmen müssen, dass die dortige Justizstatistik doch noch etwas mehr wert ist, als man da oder dort meinen möchte.

Von allgemeiner Bedeutung, die entschieden über die engen Grenzen des berichtenden Kantons hinausgeht, sind die Feststellungen über die Schwankungen der Ehescheidungspraxis

der appenzellischen Gerichte. Tobler findet durch sie die Folgerungen von Prof. Gmür bestätigt, dass nicht bloss wirtschaftliche, konfessionelle und gesellschaftliche Momente auf die Verschiedenheit der Scheidungsziffern einwirken, sondern dass auch die Richter das Scheidungsrecht sehr ungleichmässig und teilweise zu lax anwenden (Familienrecht, 2. Aufl., S. 150). In zweierlei Richtungen führt er diesen Nachweis. Einmal durch einen allerdings nur flüchtig angedeuteten regionalen Vergleich der Praxis bei den verschiedenen Bezirksgerichten. Im Berichtsjahr 1923/24 habe die Scheidungspraxis beim Bezirksgericht Vorderland einen normalen Verlauf genommen indem von 17 rechtskräftig erledigten Scheidungsklagen wenigstens 6 nicht mit gänzlicher Scheidung, sondern immerhin 5 mit Trennung und 1 mit Abweisung erledigt worden sind. Das Bezirksgericht Mittelland aber hat von 7 Klagen 6 gänzlich geschützt und das Bezirksgericht Hinterland bei 19 Klagen sogar 18 Scheidungen ausgesprochen. Es müsste nun aber doch ein sonderbarer Zufall sein, dass in diesen letzterwähnten 19 Fällen die Verhältnisse derart gelegen hätten, dass der Richter auf gänzliche Scheidung hätte erkennen *müssen*. Richtiger dürfte sein, dass er sich etwas zu rasch zur Scheidung herbeigelassen hat, dass mit andern Worten eine Änderung der Praxis zu grösserer Strenge wünschenswert wäre . . . . Diese Argumentation bedarf aber noch vom statistischen Standpunkte aus der Erhärtung durch weitere Beobachtung in der Folgezeit. In den vorhergehenden Jahren nämlich zeigte gerade das Hinterland meist verhältnismässig *weniger* Urteile auf gänzliche Scheidung als Vorder- und Mittelland. Es wurden in dem gesamten Zeitraum der zwölf Jahre von 1912/13—1923/24

	Vorderland	Mittelland	Hinterland
Ehen gänzlich geschieden . . . . .	112	94	149
Ehen getrennt . . . . .	25	22	26
Scheidungsklagen abgewiesen . . . . .	11	11	44
Insgesamt Scheidungsklagen beurteilt . . . . .	148	127	219
Die gänzlichen Scheidungen betragen also % sämtlicher Scheidungsklagen . . . . .	75,7	74,0	68,0

Indessen darf aus diesen Zahlen nicht etwa gefolgert werden, dass früher allgemein das hinterländische Bezirksgericht die strengern Scheidungsgrundsätze gehabt hätte. Es ergeben beispielsweise entsprechende Berechnungen für die Zeit von 1879/80—1892/93 die folgenden Prozentanteile der ausgesprochenen gänzlichen Scheidungen 41,0 30,7 43,7

Danach hat längere Zeit das Mittelland am seltensten dem Scheidungsbegehren entsprochen. Aber mit den regionalen Vergleichen muss man etwas vorsichtig sein: die Zahl der beobachteten Fälle ist gar klein. Und dann darf man auch keine zeitliche Konstanz in den einmal beobachteten regionalen Unterschieden erwarten, da diese Unterschiede ja grossenteils von den Auffassungen einzelner Richter abhängen werden, die im Laufe der Zeit wechseln; die Unterschiede sind also nicht so sehr geographisch als persönlich bestimmt.

Eher lassen sich schlüssige Folgerungen ableiten aus einer Beobachtung der zeitlichen Schwankungen für den gesamten Kanton. Ich habe die von Tobler für alle einzelnen Jahre mitgeteilten Zahlen zusammengezogen für vier Perioden unter Vernachlässigung der mittleren Jahre 1893—1912. Danach wurden von den drei Bezirksgerichten des Kantons Appenzell A.-Rh.

	1879/80 bis 1883/84	1884/85 bis 1892/93	1912/13 bis 1917/18	1918 19 bis 1923 24
Ehen gänzlich geschieden . . . . .	203	251	165	190
Ehen getrennt . . . . .	200	167	43	30
Scheidungsklagen abgewiesen . . . . .	62	228	35	31
Insgesamt Scheidungsklagen beurteilt . . . . .	465	646	243	251

Hieraus ergibt sich, dass von je 100 im Laufe der genannten Perioden rechtskräftig erledigten Scheidungsklagen endigten mit Ausspruch gänzlicher Scheidung

während 1879/80—1883/84 . . . . . 43,6  
während 1884/85—1892/93 . . . . . 38,8

hingegen

während 1912/13—1917/18 . . . . . 67,9  
während 1918/19—1923/24 . . . . . 76,0

Hieraus darf vielleicht gefolgert werden, dass sich der Richter zu den Klagen im Laufe der Jahre anders gestellt hat. Die Zahlen lassen erkennen, dass er neuerdings viel weniger als in frühern Jahren auf Klageabweisung oder Trennung erkannte und in unverhältnismässig zahlreichen Fällen die gänzliche Scheidung ausgesprochen hat. Das ist um so mehr zu beachten, als die stärkere Berücksichtigung der blossen Trennung und die schärfere Formulierung der frühern Scheidungsgründe durch das ZGB eigentlich gegenüber dem frühern Scheidungsrecht eine Tendenz etweller *Erschwerung* der Scheidung enthalten. Auch von der Trennung hat der Richter in den letzten 12 Jahren überraschend wenig Gebrauch gemacht, trotzdem das ZGB die Trennung als selbständiges Institut neben der Scheidung ausgestaltet hat, ihr gegenüber also einen viel weitherzigeren Standpunkt einnimmt als das früher in Geltung gewesene Spezialgesetz über Zivilstand und Ehe.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht fragt, ob vielleicht der appenzellische Richter es mit der Anwendung der Generalklausel des Art. 142 ZGB, dem Begriff der tiefen Zerrüttung, zu wenig streng nimmt, d. h. dass er aus den im konkreten Falle vorliegenden Tatsachen zu rasch auf eine solche tiefe Zerrüttung zu schliessen geneigt ist, und dass er die Frage, ob unter den obwaltenden Umständen den Ehegatten die Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft zugemutet werden dürfe oder nicht, vielleicht zu rasch verneine? Eine Antwort auf diese Frage unterlässt der Bericht mit Absicht. Vielleicht hätte er aber dem Leser die Antwort erleichtern können durch eine Statistik der Scheidungsgründe. Es ist wohl nicht zu Unrecht darauf hingewiesen worden, dass das Gesetz eine Reihe zwingender Scheidungsgründe kennt und dass also manche Scheidungsklagen zum vornherein für die Beurteilung der Frage ausscheiden, ob der Richter allzuleicht dem Scheidungsbegehren nachgegeben habe. Weiterhin ist sicherlich zu beachten, dass die absolute Häufigkeit der Scheidungsklagen im Laufe der Beobachtungszeit ganz entschieden zurückgegangen ist, wie ja auch die oben mitgeteilten Zahlen ergeben. Es liegt also der Schluss nicht so ganz ferne, dass die Gerichte neuerdings zum Teil deshalb weniger Klagen gänzlich abweisen, weil sie weniger oft leichtfertig angerufen werden als früher, so dass im ganzen nur noch die schwerern Fälle zur Aburteilung kommen. Eine Entscheidung über diese verschiedenen Ausdeutungen der Zahlen wäre offenbar nur bei Kenntnis der nähern Verhältnisse möglich. Eine Prüfung der Akten etwa würde ergeben können, ob etwas Wahres an der Redensart ist, wenn man scheiden wolle, solle man nur ins Appenzellerland gehen.

Es muss mithin dahingestellt bleiben, ob der Rechenschaftsbericht seine Ehescheidungsstatistik richtig ausgelegt hat. Deren Zahlen aber behalten auf jeden Fall ihren Wert. *W. Feld.*

**Statistik der Elektrizitätswerke der Schweiz**, abgeschlossen auf Ende 1922, bearbeitet vom Starkstrominspektorat (Ing. F. Sibler), herausgegeben vom Schweizerischen Elektrotechnischen Verein. Verlag des Generalsekretariates des S. E. V. und V. S. E., Zürich (Seefeldstrasse 301); Kommissionsverlag Rascher & Co., Zürich. 242 Seiten Hochfolio, Preis Fr. 15.

Die letzte im Druck erschienene Auflage dieser Statistik war diejenige für das Jahr 1912. Der grossen Druckkosten wegen wurden die Statistiken über die Jahre 1916 und 1919 nur in beschränkter Auflage hergestellt. Einzelheiten über die Entwicklung dieser wertvollen Arbeiten hat Prof. W. Wyssling, E. T. H., im Bulletin des S. E. V., Jahrgang 1924, Nr. 12, mitgeteilt, der selbst von 1902—1912 die Statistik besorgte und ausgestaltete. Jetzt ist beabsichtigt, sie wieder jährlich im Druck erscheinen zu lassen, und zwar soll alle drei Jahre einmal die grosse Ausgabe (wie vorliegend), umfassend die Angaben sämtlicher Elektrizitätswerke der Schweiz mit Stromabgabe an Dritte, in den dazwischenliegenden zwei Jahren je eine kleine Ausgabe mit vollständigen Angaben über alle Elektrizitätswerke mit grösserer Gesamtleistung als 500k W herausgegeben werden.

Der vorliegende Band enthält für jedes einzelne schweizerische Elektrizitätswerk mit Stromabgabe an Dritte ausführliche Angaben über die Art und Grösse der Anlage und Erzeugung und ihre Verteilung: über die Kraftquellen, die Leistungsfähigkeit und die tatsächlichen Leistungen der Anlage, ihren Ausnutzungskoeffizienten, die Stromsysteme (Hoch- und Niederspannung), die Einrichtungen für Akkumulation und Umformung des Stromes, die Leitungsanlagen sowie über die Energieabgabe: Anschlüsse der Abonnenten, Zahl der Abonnemente usw. Es sind also in der Hauptsache technische Angaben, und zwar über jedes einzelne, mit Namen aufgeführte Werk. Von Statistik im strengen Wortsinne kann man ausser bei den Zusammen-

stellungen des Anhanges nur insofern reden, als man gewisse Nachweise für das Einzelwerk über Stromerzeugung und -Verbrauch, Abonnentenzahl u. dgl. als «Statistik» ansprechen will. Im übrigen bietet der Band eine listenweise Zusammenstellung von Individualangaben, deren sachlicher Wert natürlich in keiner Weise dadurch beeinträchtigt wird, dass sie nicht in die Kategorie Statistik fallen. Jedenfalls bieten die Angaben auch dem Wirtschaftsstatistiker eine wertvolle Materialsammlung. Sie umfasst alle elektrische Energie erzeugenden und strommietenden Unternehmungen, welche diese Energie ganz oder teilweise an Dritte verkaufen. Indessen sind auch einige Unternehmungen einbezogen, welche die erzeugte Energie in der Hauptsache im eigenen Betriebe verwenden und nur einen geringen Teil derselben weitergeben. Für diese waren allerdings die Angaben nur unvollständig erhältlich; im allgemeinen handelte es sich hier aber um Angaben, welche für die Elektrizitätsversorgung der Schweiz weniger Bedeutung besitzen.

Den wahrscheinlich recht mühsamen statistischen Zusammenstellungen im Anhang sind einige Vergleichszahlen aus frühern Statistiken eingefügt. Leider fehlt eine ausführlichere textliche Verarbeitung, so dass als Ersatz dafür der bereits genannte, treffliche Aufsatz von W. Wyssling über «Die Ergebnisse der Statistik der schweizerischen Elektrizitätswerke für 1922 im Vergleich mit frühern Statistiken» herangezogen werden sollte. Der Aufsatz geht vor allem auf die wirtschaftlichen Ergebnisse der Statistik ein. Gegenüber seiner sachkundigen Analyse vermag eine kurze Anzeige natürlich nicht viel Neues zu bieten.

Wie sich die Elektrizitätsversorgung der Schweiz im Laufe der Zeit entwickelt hat, lässt die schwankende Zahl der Primärwerke (d. h. welche in eigenen Kraftwerken elektrische Energie erzeugen) nicht zuverlässig erkennen. Im ersten Jahrzehnt des Bestehens solcher Kraftanlagen, bis 1905, waren etwa 100 Primärwerke entstanden; in den folgenden 10 Jahren gegen 200 weitere. Seither aber nimmt ihre Anzahl langsam ab. Es waren nämlich vorhanden Ende des Jahres

1914	1916	1919	1922
337	343	341	330

In diesem Rückgang spiegelt sich die Aufsaugung einzelner kleinerer Betriebe durch die grossen Unternehmungen. (Leider fehlt eine Statistik dieser Aufsaugungs- und Fusionierungsvorgänge, die doch wohl nicht schwer zu erstellen wäre!) Den richtigen Massstab für die Entwicklung bieten die Zahlen über die erzeugten bzw. abgegebenen Energiemengen. Nun betrug die jährliche Energieabgabe in Millionen kWh:

	Insgesamt im Inland	Hierzu ins Ausland	Zusammen
im Jahre 1914. . . . .	zirka 1000	?	?
» » 1919. . . . .	» 1513	327	1840
» » 1922. . . . .	» 1568	462	2130

Hier zeigt sich also, dass die Stromerzeugung in der Schweiz immer noch wächst. In diesen Zahlen sind auch die Energiemengen einbegriffen, die auf dem Umwege über die Sekundärwerke, also durch die nicht produzierenden reinen Wiederverkäufer abgegeben werden. Diese Werke sind an Zahl erheblich häufiger als die Primärwerke; es wurden ihrer nämlich gezählt Ende des Jahres

1914	1916	1919	1922
749	845	962	1012

Sie nehmen sogar noch immer zu. Indes sind es meist doch nur kleinere Betriebe. Im Jahre 1922 gaben die 330 Primärwerke 1398 Millionen kWh unmittelbar an ihre Konsumenten, dagegen wurden von den 1012 Sekundärwerken nur 170 Millionen kWh wieder verkauft, das sind freilich immerhin noch etwa 11 % der gesamten Energieabgabe. 1919 aber waren es 14 %, so dass also die ungesunde Zersplitterung doch langsam abzunehmen beginnt. Bei Beurteilung der reinen<sup>1)</sup> Wiederverkäuferbetriebe muss übrigens berücksichtigt werden, dass etwa drei Viertel ihres Umsatzes auf öffentlich-wirtschaftliche Unternehmungen, und zwar fast ausschliesslich auf Gemeindebetriebe, entfällt. Bei den Erzeugerwerken dagegen halten sich öffentliche und private

<sup>1)</sup> Auch manche Primärwerke sind zu einem Teil Wiederverkäufer: Es standen ihnen im Jahre 1922 ausser der maximal verfügbaren eigenen Primärkraft (d. h. aus eigenen Kraftwerken) von insgesamt 1,387,000 kW noch fast 288,000 kW Fremdkraft zur Verfügung.

Wirtschaft annähernd die Wage. Es betrug im Jahre 1922 die verfügbare Leistung der einzelnen Kategorien in 1000 kW (für alle Werke die Summe ihrer maximalen hydraulischen und kalorischen und aus Akkumulatoren möglichen Leistungen):

	bei den Primär- werken	bei den Sekun- därwerken
1. rein öffentliche Unternehmungen (staatlich und kommunal)	336	91
2. gemischtwirtschaftliche Unternehmungen (Privatwirtschaft verschiedener Art mit Beteiligung von Staat oder Gemeinden). . . . .	292	3
3. rein privatwirtschaftliche Unternehmungen (Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Private usw.) . . . . .	382	37
Zusammen	1010	131

Das wären also die *möglichen* Leistungen. Auf einem andern Blatte steht die tatsächliche Ausnutzung der Kraftwerke. Hierfür bietet die Statistik mehrere Berechnungen, deren Angaben für die einzelnen Werke sich aber meist nur schwierig summieren liessen. Lediglich bei dem Ausnutzungscoeffizienten der Jahresenergie ist die Berechnung einfach, und glücklicherweise ist er auch das wichtigste Verhältnis. Die Berechnungen sind vorhanden für die Primärwerke mit über 500 kW Totalleistung und sie zeigt den folgenden Verlauf der Coeffizienten. Die erzeugte elektrische Energie betrug in % der Produktionsmöglichkeit:

für das Jahr	1912	1916	1919	1922
	45 %	64 %	66 %	61 %

Nimmt man hinzu, dass die Ausnutzung zu Anfang des Jahrhunderts etwa 15—25 % betrug und um 1910 bei den Werken *guter* Verhältnisse bei höchstens 40 % lag, so erkennt man die sehr grosse Verbesserung seit dem Kriege. Die höchste Ausnutzung im Winter des Kriegsschlusses wurde durch die damaligen besondern Umstände veranlasst. Seither ist sie wieder etwas gesunken und Wyssling meint, sie werde schwerlich wieder so hoch zu treiben sein.

Und nun noch kurz einige bezeichnende Zahlen über die Ausbreitung des Elektrizitätsverbrauchs in der Schweiz. Zunächst über die Ausdehnung des Leitungsnetzes. Die Statistik hat nahezu 900.000 Leitungsstangen ermittelt, so dass also etwa auf jeden vierten Einwohner eine Stange käme. Weit aus den meisten davon sind aus Holz (95 %). Die Länge der Leitungen (Stranglänge der Freileitungen und Grabenlänge der Kabelleitungen) betrug Ende 1922 über 39.000 km. Das ist ein Wachstum um mehr als das Doppelte innerhalb zehn Jahren. In der gleichen Zeit hat sich die Zahl der Abonnemente verdreifacht und die Zahl der aufgestellten Elektrizitätszähler sogar vermehrt von 150.000 auf 650.000. Und zwar in folgenden Etappen:

	Abonnemente	Elektrizitätszähler
1912 . . . . .	300.000	150.000
1914 . . . . .	330—350.000	160—170.000
1916 . . . . .	510.000	298.000
1919 . . . . .	799.000	519.000
1922 . . . . .	941.000	650.000

Der enorme Aufschwung während der Kriegsjahre tritt deutlich hervor. Bei der Zählerzahl beruht er aber zum Teil darauf, dass die *Pauschal*abonnenten mehr und mehr verschwinden.

Schliesslich seien einige Berechnungen über die «Anschlusswerte» mitgeteilt. Die Anschlusswerte in kW sind etwa analog den Pferdestärken der Maschinen. So hatten z. B. die angeschlossenen Lampen der schweizerischen Verbraucher auf Ende 1922 einen Anschlusswert von 297.000 kW, der Wert betrug weiter für die Motoren 488.700 kW und für die Wärmeapparate 376.600 kW. In diesen Zahlen sind nicht inbegriffen die Anschlusswerte der Grossabonnenten, die die elektrische Energie en bloc für verschiedene Zwecke beziehen (jedoch ausschliesslich im eigenen Betriebe verwenden — mithin ohne die Wiederverkäufer = Sekundärwerke. Die letztern sind als selbständige Elektrizitätswerke behandelt). Unter die obigen Zahlen müssten also noch die 226.900 kW Anschlusswerte der Grossabonnenten verteilt werden (wofür aber kein Anhalt vorhanden ist). Die Gesamtsumme der Anschlusswerte aller in der Schweiz angeschlossenen Konsumentenapparate betrug in 1000 kW:

	1912	1916	1919	1922
für Motoren . . . . .	211	302	452	488,7
» Lampen . . . . .	144	206,5	263,4	297
» Wärmeapparate . . . . .	47	82	235,3	376,6
» Grossabonnenten . . . . .	—	107	212,1	226,9
» Bahnen (ohne die eigentlichen Bahnwerke) . . . . .	—	40,9	42,7	66,2
Zusammen	402	738,4	1205,5	1455,4

Der spezifische Anschlusswert aller Verbrauchsapparate beträgt heute 358 W auf den Kopf der Bevölkerung gegenüber nur 107 W im Jahre 1912. Der Gesamtanschlusswert hat in den zehn Jahren um 262 % zugenommen. Der Anstieg ist hier wesentlich grösser als bei der maximalen Leistungsfähigkeit und bei der Energieabgabe. Darin bestätigt sich die bereits erwähnte, viel bessere Ausnutzung der verfügbaren Energie.

Bezüglich der zeitlichen Entwicklung bei den einzelnen Verwendungsarten weist Wyssling darauf hin, wie der Motorenanschluss und der Lichtanschluss — namentlich der letztere — seit dem Kriege sehr deutlich einer Sättigung zustreben, während der Anschluss von Wärmeapparaten noch kräftig zunimmt. Es sind also die mehrwertigen, die «rentablen» Verwendungsarten der hydro-elektrischen Energie bald ausgeschöpft, und die Vermehrung in Zukunft wird, der Menge nach wenigstens, sich mehr auf die unwirtschaftlichen beschränken.

Das lässt sich auch aus den folgenden, noch unveröffentlichten Berechnungen schliessen, auf die mich Herr Ing. Sibling, der Bearbeiter der Statistik, freundlich aufmerksam machte:

	Gesamtsumme der Anschlusswerte aller Elektrizitätswerke in kW	Millionen kW-Stunden	mithin Gebrauchsdauer in Stunden
1916 . . . . .	738.400	1539	2100
1919 . . . . .	1.205.500	1840	1530
1922 . . . . .	1.455.400	1390	1390

Demnach hat die Gebrauchsdauer der Apparate deutlich abgenommen. Es sind offenbar schon in den letzten Jahren mehr «Luxus»-Apparate angeschlossen worden, die nur seltener verwendet werden.

Diese Beispiele werden genügen, um die wirtschaftswissenschaftliche Bedeutung der Elektrizitätsstatistik auch für den Fernerstehenden zu belegen. Und doch wird mancher Benutzer einige spezifisch wirtschaftliche Nachweise vermissen, wie etwa über die Betriebskosten der Werke, die Gestehungskosten des erzeugten Stromes und über dessen Verkaufspreise. Indes ist es wohl richtig, wie Wyssling solchen Wünschen gegenüber sagt, dass Zusammenstellungen über Gestehungskosten, Verkaufspreise eine Arbeit sind, die, wenn sie einmal für nötig befunden wird, nur je nach grössern Zeiträumen gesondert vorgenommen werden kann, weil sie ein eingehendes und längeres kritisches Studium fast von Fall zu Fall durch erfahrene, sachverständige Personen und auch die Auslegung durch solche erfordert. Speziell mit Bezug auf die Verkaufspreise der elektrischen Energie weist W. darauf hin, «dass jeder Verkaufspreis nur im Zusammenhang mit allen Bedingungen der betreffenden Energieabgabe verständlich ist und beurteilt werden kann. Wie sollte es möglich sein, fragt er, alle diese der Natur der Sache nach unänderlich äusserst zahlreichen und verschiedenen Bedingungen einer Energieabgabe in ein allgemeines Statistikschemata zu fassen und so verständlich zu machen?» Vielleicht dürfte man darauf erwidern: durch eine alle Einzelheiten berücksichtigende Umrechnung der Tarife auf die endgültigen Kosten für eine gewisse Verbrauchseinheit, die z. B. beim Lichtverbrauch etwa festgesetzt werden könnte auf 1000 Gebrauchsstunden (Lampenstunden) im Jahr für eine Lampe von einer bestimmten Kerzenstärke. Mit andern Worten, man müsste Reduktionseinheiten einführen, welche die sonst unübersehbare Fülle der unvergleichbaren Verschiedenheiten ausschalten.

Eine andere Frage wäre, ob sich gewisse Nachweise über den Elektrizitätsverbrauch vielleicht zu einem Gradmesser der Konjunkturschwankungen ausbauen liessen, etwa indem die allernotwendigsten Angaben über den gewerblichen Energieverbrauch in kürzern, vierteljährlichen oder gar monatlichen Abständen regelmässig (und schnell!) veröffentlicht würden; tunlichst nach den verschiedenen Branchen der verbrauchenden Industrien. *W. Feld.*

**Hans Bloesch: Die Buchdruckerei Stämpfli in Bern 1799 bis 1924.** Denkschrift zum 125jährigen Bestehen des Hauses.

Die Stämpflische Unternehmung blickt heute auf 125 Jahre wechselvoller Schicksale, im ganzen aber fortwährend wachsenden Gedeihens zurück. Es erschien deshalb angemessen, die Entwicklung dieser ältesten und zugleich bedeutendsten Buchdruckerei der Bundesstadt in Wort und Bild zu schildern. Der Verfasser führt uns nach gründlicher Einleitung das tüchtige Wirken von vier Generationen der Druckerfamilie Stämpfli vom 1. Januar 1800 bis zum heutigen Tage in lebendiger Anschaulichkeit vor Augen. Danach würde sich der Stoff in vier Kapitel gliedern, nämlich:

1. Gottlieb Stämpfli-Ernst, 1770 bis 1807, Setzer seit 1782, selbständig seit Anfang 1800;
2. Carl Samuel Stämpfli-Gerwer, 1806 bis 1846, Leiter der Firma seit 1828;
3. Karl Stämpfli-Studer, 1844 bis 1894, Leiter der Firma seit 1867, und
4. die Brüder Dr. jur. Wilhelm und Rudolf Stämpfli, seit 1904 und 1906, gemeinsam mit ihrer Mutter, bis zum heutigen Tage.

Schon aus diesem raschen Überblick geht hervor, dass die drei ersten leitenden Männer des Stammes Stämpfli verhältnismässig früh das Zeitliche gesegnet haben. Daher die Lücken von 1807 bis 1828 nach Gottliebs, von 1846 bis 1867 nach Carl Samuels und von 1894 bis 1904 nach Karl Stämpflis Tode. Sie wurden jeweilen ausgefüllt durch das Interregnum der Witwen, die im ersten Falle aus eigener Tatkraft, im zweiten durch Abtretung der Firma an den gewesenen Staatsschreiber Hünenwadel, im dritten durch die Ernennung des bewährten Faktors Albert Häser zum Direktor der Druckerei, jeweilen bis zum Nachwachsen der beim Tode des Vaters noch jugendlichen Söhne überbrückt worden sind. Von diesen drei Zwischenstufen ist die Zeit Hünenwadels am wichtigsten und erfolgreichsten geworden. Es war die Gärungszeit der Umwandlung des früheren schweizerischen Staatenbundes in den strenger zentralisierten Bundesstaat mit Sitz in Bern. Dem administrativ und politisch geschulten und formsichern Hünenwadel ist es damals gleich anfangs gelungen, vom neuen Bunde die wichtigsten Periodica und Akzidenzen: Bundesblatt und Zoll-, Post- und Militärformulare für die Firma zu gewinnen und dauernd bei ihr festzuhalten. Das ist ihr sicherster Boden und Rückhalt bis zum heutigen Tage geblieben.

Damit soll das erfolgreiche Ringen der übrigen führenden Männer und Witwen nicht verkleinert werden. Zu dessen richtiger Würdigung mag folgender kurze Abriss des Inhalts dienen.

Die Einleitung bringt uns zunächst in Erinnerung, dass der Staat Bern, wie im XIX. Jahrhundert dem Vordringen der Industrie und dem Aufkommen der Eisenbahnen, so am Ausgang des Mittelalters der Zulassung des Buchdrucks zunächst skeptisch zögernd bis ablehnend gegenüberstand. Abgesehen von 6 im Jahre 1875 in Burgdorf gedruckten Büchern duldete Bern Jahrzehnte lang, bis nach der Reformation, überhaupt keinen Buchdruck in seinen Grenzen. Erst nach der Angliederung welscher Gebietsteile wurde dem Nürnberger, Basler und Strassburger Drucker Matthis Biner, lateinisch Apiarius, gestattet, seine Presse in Bern aufzustellen. Doch ist weder er selbst, noch sind seine Söhne auf einen grünen Zweig gekommen. Nach Einverleibung des Berner Jura ins dortige Kantonsgebiet ist man dann «auf die eigenartige echtbernerische Einrichtung einer *oberkeittlichen Druckerei*», zunächst zur Herstellung des laufenden Bedarfs an Regierungsmandaten, an Kirchen- und Schulbüchern usw. verfallen, die im Laufe der Jahrhunderte, von 1599 bis 1831, nacheinander 16 Drucker mit mehr oder weniger Erfolg beschäftigte. Darunter namentlich im XVIII. Jahrhundert so gut bernische Namen wie Thormann, Tschiffeli, Wagner, Fischer und Brunner, denen allerdings auch Konkurrenz erwuchs, unter andern in Künfer, Bondeli, Fetscherin und Haller, nebst der «typographischen Societät». Hoher Blüte hat gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts namentlich der rührige Verleger (nicht Staatsdrucker) Beat Ludwig Walthard und andererseits der glänzende Künstlerkreis B. A. Dunkers den Buchdruck in Bern entgegengeführt.

Unter Fischer und Brunner (1789—1799) hatte in der öffentlichen Druckerei seit 1786 *Gottlieb Stämpfli* als tüchtiger fleissiger Geselle gearbeitet. Beim Ablauf der damals üblichen 10jährigen Amtsdauer Brunners bewarb er sich mit Erfolg um die Übernahme derselben. Sie wurde ihm zunächst auf drei Jahre zugeschlagen, und trotz scharfer Konkurrenz der neu gegründeten «Helvetischen Nationalbuchdruckerei Gruner & Gessner» wurde ihm in der Folge

dank seiner viel gediegeneren, pünktlicheren Arbeit «das Privileg als oberkeitlicher Buchdrucker» bis 1810 verlängert. In seiner übrigen Tätigkeit hatte Gottlieb Stämpfli an den von *Albrecht Höpfner* vortrefflich gemässigt und politisch neutral redigierten «Gemeinnützigen Helvetischen (seit 1802: «Schweizerischen») Nachrichten» (von 1801 bis 1817) einen guten Rückgrat.

Nach seinem frühen Tode 1807 ergriff die junge Witfrau mit fester Hand die Zügel. Trotz Gegenminnen des dauernden Hauptrivalen *Haller* erwarb sie das oberkeitliche Privileg für sich und erwirkte in der Folge noch eine Verlängerung um drei Jahre. Dem so gesicherten eisernen Auftragsbestand fügte sie den heute noch führenden Berner Kalender, den «Hinkenden Bott», hinzu, der damals hauptsächlich von dem bekannten Volksdichter und Pfarrer *G. J. Kuhn* mit Lesestoff versorgt wurde. Weiteren Zuwachs erhielt die Druckerei infolge der Gründung der Berner Akademie (1805) durch deren Druckbedarf: unter anderem von 1806 bis 1830 durch das literarische Archiv der Akademie. Seit 1808 folgten die ersten Berner Neujahrsblätter.

Auf Anfang 1814 überliess dann aber doch Frau Stämpfli ihr obrigkeitliches Privileg an *Haller*, der dafür zu ihrer Gunsten auf alle Kalenderliteratur verzichtete (Rosius, Schreib- und Wandkalender). Diese beiden Berner Hauptbetriebe sind seither um die Wette nebeneinander immer weiter emporgediehen. Statt der nun von *Haller* übernommenen obrigkeitlichen Druckerei neben Rathaus und Staatskanzlei, arbeitete die Druckerei Stämpfli von 1814 bis 1877 in dem nahen Hause Postgasse 60. Eine wesentliche Stütze fand die Witwe Stämpfli auch für die Geschäftsleitung durch ihre zweite Heirat mit dem damaligen Konrektor und späteren Rektor des Berner Gymnasiums *Samuel Rüetschi*.

Im Frühjahr 1828 beendete der junge *Carl Samuel* seine gründlichen Lehr- und Wanderjahre: von 1823 bis 1826 bei *Orell-Füssli* in Zürich, damals unter *Hagenbuchs* Leitung; dann bei *Firmin-Didot* in Paris, seit dem Sommer 1827 in Leipzig. Als blutjunger Prinzipal in Bern wuchs er gerade in die neue Zeit der Gewerbefreiheit (seit 1831) mit ihren rasch sich ändernden Konkurrenzverhältnissen hinein. Es gelang ihm aber, beim neuen Berner Regiment die Grossratsverhandlungen, das Amtsblatt, die Gesetzessammlung und die Verwaltungsberichte der Regierung für seine Offizin zu gewinnen, so dass er nun doch grossenteils wieder den Auftragsbestand der 1831 abgeschafften obrigkeitlichen Druckerei besass. Dazu eine Reihe weiterer Periodica. Auch in der bernischen Kalenderliteratur ist die Druckerei Stämpfli trotz dem Wegfall auch dieses Privilegs und trotz der neuen Konkurrenz durch *Jeremias Gotthelfs* «Neuen Berner Kalender» der Gemeinnützigen Gesellschaft obenauf geblieben. Einen epochemachenden Fortschritt vollzog *Carl Samuel Stämpfli* im Jahre 1845 mit der Bestellung der für Bern ersten Schnellpresse, die vom Januar 1846 an bis in die jüngste Zeit vorzügliche Dienste getan hat.

Allein noch vor Ende jenes Jahres ist *Carl Stämpfli-Gerwer* einer heftigen Lungenentzündung erlegen. Die junge Witwe traute sich die Übernahme der stetsfort wachsenden Geschäftslast nicht mehr zu und verkaufte das Geschäft samt der Firma *Stämpflische Buchdruckerei (G. Hünerwadel)* dem so benannten bisherigen Berner Staatsschreiber, der durch den neuen Regimentswechsel sein Amt verloren hatte. Seinem geistigen Gewicht, seiner Klugheit und Geschäftsgewandtheit im amtlichen Verkehr gelang es in jenen Jahren des Übergangs vom Staatenbund zum schweizerischen Bundesstaat, seine Offizin von vornherein, wenn auch natürlich nicht formell, so doch faktisch als Bundesdruckerei durchzusetzen. Auch aus der allgemeinen Neuausschreibung aller Bundesdrucksachen Ende 1849 ist sie siegreich hervorgegangen. Von 1848 bis 1863 stand *Hünerwadel* in einer gewissen Verlagsgemeinschaft mit dem Zürcher Verleger *Friedrich Schulthess*. In der steigenden Massenproduktion der ersten Generation des Bundes hat zwar die eigentliche «Kunst» des Buchdrucks Schaden gelitten, das Geschäft aber hat unter diesem 20jährigen Interregnum *Hünerwadels* von 1847 bis 1866 an Ausdehnung, an innerer Kraft und äusserer Geltung ganz bedeutend gewonnen.

In diesem blühenden Zustande hat es dann anfangs 1867, zuerst als Teilhaber, schon 1871 aber als alleiniger Inhaber, der jüngere *Karl Stämpfli* übernommen. Beim Tode des Vaters noch keine vier Jahre alt, hatte er sich nach Absolvierung des von *Theodor Müller* vorzüglich geleiteten Fellenberginstituts Hofwil mit heller Begeisterung dem akademischen Studium zugewandt. Nur ungern legte er im Sommer 1861 seine Zofingermütze beiseite, um durch Vermittlung des Dekans und Dichters *Karl Gerok*, in dessen anregendem Familienkreise er dann auch wohnen konnte, seine Buchdruckerlehre bei *Greiner* in Stuttgart anzutreten. Sie wurde dem flotten Burschen vom Prinzipal bald aus eigenem Antrieb von drei auf zwei Jahre verkürzt.

Am 25. Juni 1863 erhielt er seinen «Kautschbrief», verblieb aber noch längere Zeit als Setzer und Metteur bei Greiner. Dann wandte er sich nach Leipzig, wo er seine Maschine alleine meistert und auch den Farbdruck kennen lernt. Weiter wandert er nach Berlin, Hamburg, Bremen, Köln, Heidelberg, und wieder nach Stuttgart. Dann von neuem nach München, Oberammergau, Salzburg und Wien, wo er auf Greiners Empfehlung bei Zarnski den Farbendruck aus dem Grunde erlernt. Ende 1865, nach einem Besuch in Pesth, wendet er sich wieder der Heimat zu, dann nach Paris und weiter nach London; im Mai 1866 nach Belgien und Holland, um nochmals in Leipzig Stellung zu nehmen, aus der ihn jedoch der Kriegsausbruch endgültig nach Bern vertrieb. Auf Anfang 1867 tritt er als mit interessierter Gehilfe, Teilhaber und künftiger Prinzipal in die Firma ein, 1869 gründet er seinen Hausstand mit *Emma Studer*, des Apothekers Bernhard Tochter. Nach Hünerwadels Rückzug vom Geschäft hat Karl Stämpfli von 1871 bis 1894 die Druckerei allein betrieben und seinen Kundenkreis nach allen Seiten hin erweitert. Die Wandlungen des Geschmackes und der Technik illustriert vielleicht am besten das Jahrbuch des Schweizer Alpenclubs seit 1864, das jetzt eben Titel und Erscheinungsform wechselt. 1877 wurde die Postgasse geräumt und der helle geräumige Neubau in der Länggasse bezogen. 1878 nimmt er seinen Schwager *Fritz Studer-Leuzinger* als Teilhaber ins Geschäft auf, der ihm aber schon 1890 im Tode vorangegangen ist. Von da an wurde auch ihm die Last zu schwer. Vier Jahre darauf ist er ihr erlegen.

In den sozialen Fortschritten jener Zeit, sowohl im Lehrlings- und Tarifwesen, in den Schiedsgerichtsfragen Ende der 1880er Jahre, wie im Bau von Arbeiterwohnungen und in der Kranken- und Altersversicherung war Karl Stämpfli vorbildlich vorangegangen. In der Tarifsache hat er eine fürs ganze Land führende Rolle gespielt. Das Vertrauen seiner Mitbürger berief ihn schon 1871 in den Stadtrat, 1878 in den Grossen und von 1884 bis 1893 in den Nationalrat.

Mit seinem Tode 1894 fiel zum dritten Mal im XIX. Jahrhundert die Leitung des Betriebs der Witwe zu, die sie mit seltener Tatkraft, bis 1920 gestützt auf den seit 1882 mit dem Geschäfte vertrauten Faktor Albert Häslar als Direktor, seit 1904 und 1906 zudem mit ihren beiden Söhnen zu immer weiterer Blüte geführt hat. Während sie selbst unter anderm der Ausgestaltung der Kalender nach Text und (zum Teil farbiger) Illustration besondere Sorgfalt zuwandte, hat Dr. *Wilhelm Stämpfli* dem Verlag eine neue Abteilung für juristische Literatur angegliedert (Prof. Gmür: Kommentar zum schweizerischen Zivilgesetzbuch; Prof. Walter Burckhardt: desgleichen zur Bundesverfassung; über 100 Abhandlungen zum schweizerischen Recht, auch sorgfältige Gesetzestexte). Mit dem Farbendruck hat auch der Kunstverlag Boden gewonnen durch Trachten- und Genrebilder von Freudenberger, König, Biedermann usw., ein Albert Anker-Werk; in Vorbereitung: Cuno Amiet. Als Leiter der Druckerei amtet nach gründlichster Durchbildung seit 1906 der jüngere Bruder *Rudolf*. Dieses Trio der greisen Mutter mit ihren beiden Söhnen bildet heute die vielseitig erweiterte Firma «*Stämpfli & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Buchbinderei, Stereotypie und Galvanoplastik*». Denn alle diese Zweige sind in dem wiederholt 1897, 1904 und 1913 erweiterten Musterbau in der Länggasse mit den jeweiligen neuesten Maschinen in grossem Massstabe mustergültig installiert worden.

Der Krieg mit seinen Schwierigkeiten der Materialbeschaffung vom Ausland hat ihr wohl auch zugesetzt. Der Kohlennot wich man 1916 durch Übergang zum elektrischen Betrieb aus. Seit 1920 werden Monotypsetzmaschinen verwendet. So tritt diese bedeutendste Berner Druckerei in ihr 251. Semester mit reich assortiertem, solidem Kundenkreis, als eine der vornehmsten Werk- und Akzidenzdruckereien des ganzen Landes.

Dass die Ausstattung dieser schönen Gedenkschrift nichts zu wünschen übrig lässt, bedarf bei der hohen graphischen Kultur der Leitung keines Wortes. Durch zahlreiche Reproduktionen bezeichnender Dokumente, Titelblätter usw. und durch die bildliche Vorstellung der massgebenden Personen gewinnt der Leser ohne weiteres lebendigen Anteil an den Geschehen des Betriebes, als Illustration eines Ausschnitts aus der Kulturgeschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert.

T. G.

**Dr. Walter Stucki, Die schweizerischen Effektenbörsen während und nach dem Weltkrieg 1914 bis 1921.** Zürich 1924, 165 Seiten.

Die als Zürcher Dissertation in der Sammlung «Zürcher Volkswirtschaftliche Forschungen» (herausgegeben von Professor Dr. M. Saitzew) erschienene Arbeit gliedert sich in drei Teile:

die Einführung, die Konjunktur, die Organisation. Die Studie gibt als erste einen Überblick über die Vorgänge an den schweizerischen Börsen seit Kriegsausbruch.

In der Einführung befasst sich der Autor mit der Frage der Preisbildung an der Börse. Die preisbildenden Faktoren können nie immer nur eine und dieselbe Wirkung in eindeutiger Weise ausüben, sondern stellen eine Vielheit gleichberechtigter Börsenmeinungen und Börsenhandlungen dar. Besondere wirtschaftliche Gesetzmässigkeiten gibt es nicht, denn Konjunktur ist Wahrscheinlichkeit und diese wiederum ist Spekulation, will sagen Trachten nach Erkenntnis des Möglichen.

Im zweiten Abschnitt wird anhand zahlreicher Zitate der Verlauf der Börsenkonjunktur unmittelbar vor Ausbruch des Weltkrieges und während der Jahre 1914—1921 geschildert. Kurz erinnert der Verfasser an die zwangsläufige Verbindung von politischer Konstellation und Börsenstimmung und an die zur Schliessung der Börsen führende Panik im Juli 1914. Er gedenkt des Rückflusses der Schweizerwerte aus Deutschland, der im Jahre 1915 einsetzte, als Frankreich an seinem Besitz an Obligationen schweizerischer Schuldner noch zähe festhielt. Diese Verkäufe kamen besonders dem Basler Platze zugute, wogegen sich Zürich oft infolge seiner grössern Abhängigkeit von den deutschen Märkten verstimmt zeigte. Langsam begann sich die Kriegskonjunktur bestimmter Industriezweige in deren Aktienkursen auszuwirken. Die Schweizermärkte lösten sich von den internationalen Börsen völlig los, da jede Effektenarbitrage aufhörte. Indessen blieb trotz der vorübergehenden Schliessung der Börsen Basel und Zürich und trotz der starken Kursschwankungen die Verfassung der Märkte gesund. Späterhin, besonders seit 1917, begannen wiederum Verkäufe des Auslandes, diesmal aus Frankreich, den Obligationenmarkt zu drücken; dagegen wirkte sich die Kriegskonjunktur einzelner Industriebranchen immer deutlicher aus. Der Genfer Markt litt stark unter dem Rückgang der Devisenkurse und verspürte in erster Linie die Folgen seiner Gastfreundschaft. Der Börse brachte das Jahr 1918 den Gipfel der Hochkonjunktur, die Reaktion blieb indessen nicht aus: mit dem Waffenstillstand änderte sich das Bild; die Industriepapiere wurden von einer schwach fundierten Spekulation auf den Markt geworfen, dazu traten noch die sozialen Unruhen im eigenen Land.

Seit im Mai 1916 die Zürcher Börse ihre Funktion wieder aufgenommen hatte, arbeiteten die schweizerischen Effektenmärkte in gewohnter Weise, mit einer wesentlichen Ausnahme: dem Verbot des Terminhandels. Das Fazit der Jahre 1919 und 1920 war eine weitere, sehr empfindliche Senkung des gesamten Kursniveaus. Die Hauptschuld wird wohl dem dauernden Rückgang der fremden Wechselkurse und dem Druck des Rückflusses schweizerischer Werte aus Frankreich zuzuschreiben sein. Die hieraus resultierende Verschiebung der Renditenbasis zog auch den Aktienmarkt in Mitleidenschaft. Der Tiefpunkt wurde im Dezember 1920 erreicht, als die erheblichen Obligationenbestände der Schweizerischen Finanzgesellschaft veräussert wurden. Das Jahr 1921 stand im Zeichen der Besserung, die durch das Aufhören der Verkäufe für französische Rechnung und den flüssigen Geldstand bedingt war; auch der Terminhandel lebte wieder auf. Die Konjunkturperiode, die im Jahre 1914/15 einsetzte und 1918 ihren Höhepunkt bereits überschritten hatte, fand Ende 1921 nach fast siebenjähriger Dauer ihren Ausklang in einem Zustand grösster Haltlosigkeit.

Den wertvollsten Teil des Buches bilden die Ausführungen über die Preisbildung an der Börse in den Jahren 1914—1921. Auf Grund eines reichen Tabellenmaterials gibt Stucki Einzeluntersuchungen über die Beeinflussung der Preisbildung durch die Gestaltung der Devisenkurse. Er unterscheidet indirekte und direkte Valutawerte und zeigt an deren Kursbewegungen an den schweizerischen Börsen den Zeretzungsprozess bedeutender Vermögenswerte. Weiter waren von Einfluss auf die Preisbildung der oben erwähnte Rückfluss der Schweizertitel aus dem Ausland, wodurch besonders 1919 und 1920 ein hoffnungsloses Sinken der Obligationenkurse hervorgerufen wurde; das massenhafte Verkaufsangebot drückte die Kurse auf einen früher für unmöglich gehaltenen Tiefstand, erhöhte damit die Renditenbasis für das Anlage suchende neue Kapital, trieb den Kapitalzins in die Höhe und erschwerte die Emissionen neuer Werte. Verfasser schätzt den Totalbetrag des Rückflusses bis Ende 1921 auf 700—800 Millionen Franken *effektiv* und kommt damit der Wahrscheinlichkeit wohl recht nahe. Von Interesse sind die Darlegungen über die die Situation am Kapitalmarkt spiegelnde Verschiebung der Kapitalisierungsbasis.

Den folgenden Abschnitt «Besondere Kritik der Preisbildung» leitet Verfasser durch Eintreten auf die Konjunkturlehre ein, wobei er sich auf Cassels «Theoretische Sozialökonomie» stützt; er weist nach, dass einzig die Produktion der Konsumgüter der Konjunkturperiode 1914 bis 1918 ihr charakteristisches Gepräge verleiht. Er scheidet zu diesem Beweis die Werte in solche der Produktion des festen Kapitals und solche der Produktion der unmittelbaren Konsumgüter; als Beispiel dienen für erstere die Werte der Maschinenindustrie, für letztere die der chemischen, Nahrungsmittel-, Textil- und Schuhindustrie, an deren Kursbewegungen er den Einfluss der Kriegskonjunktur nachzuweisen sucht. Er kommt zum Schluss, dass der Kreis der eigentlichen Kriegsgewinner in der Schweiz ein ziemlich enger gewesen ist und dass die hohen Gewinne einzelner Gesellschaften mit Vorliebe verschleiert wurden, mit der Folge, dass spätere hohe Gewinne bei der durch die Verschleierung «fiktiv» erhöhten Aktienkapitalien in den Aktienkursen nicht mehr entsprechend zur Auswirkung gelangten. Die Auswirkung der Börsenkriegskonjunktur in der Wirtschaftsbilanz bildet den letzten Abschnitt des zweiten Teils des Buches.

Im Vergleich zur Vorkriegszeit hat sich das Obligationengeschäft an allen Börsen eine überragende Bedeutung gegenüber dem Aktienhandel zu erringen vermocht; im Jahresdurchschnitt 1914—1921 entfielen auf Obligationenemissionen 85,7 % der Totalemissionen, auf Aktienemissionen bloss 14,3 %. Das Sparkapital verwandelte sich im Kriege eben aus der flüssigen in die «verbrauchliche» Form (Mobilisation, Lebensmittelversorgung); es trat gegen alle wirtschaftliche Erfahrung auf dem Markte der Konsumgüter als zusätzliche Nachfrage auf und rief dadurch die bekannten Erscheinungen der Überkapitalisierung und der Geldentwertung hervor.

Der dritte Teil des Buches behandelt die Organisation der Börse. Hier gelangt die Frage zur Erörterung, ob Vorkehrungen zum Schutze des Publikums vor Kapitalverlusten einerseits und zur Regulierung des Kapitalexportes andererseits an den bestehenden Börsenorganisationen vorzunehmen seien: freier Umsatz oder Schutzprinzip, Kapitalexport, Börsenpolitik, staatliche Massnahmen und Eingriffe lauten die Titel der einzelnen Kapitel. Massnahmen, die auf die Unterbindung der Spekulation abzielen (Einschränkung des Terminhandels, Fixierung von Einheitspreisen, Regelungen über Prospektzwang, Emittentenhaftung usw.) kennzeichnen das kontinentale Börsensystem im Gegensatz zu den anglo-amerikanischen Märkten, die auf dem Boden des Umsatzprinzipes stehen. Der Verfasser bezieht selbst zur Frage nicht Stellung, sondern gibt im wesentlichen die Ansichten schweizerischer Wirtschaftspolitiker und Bankiers wider, wie sie in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft 1916 zur Diskussion gestellt waren. Was die Frage des Kapitalexportes betrifft, so entscheiden hierüber letztendlich privatwirtschaftliche Momente. Ergibt sich die Unmöglichkeit einer ergiebigen Kapitalanlage im Inland, so wandern die Kapitalien aus. Ausgehend vom Charakter unserer Industrie (vorwiegend kapitalorientiert, weil das Kostenelement Kapital billiger ist wie das Kostenelement Arbeit; Grossindustrie identisch mit Exportindustrie), legt sich Verfasser die Frage der Bedingtheit des «Ob» eines Kapitalexportes vor. Dank der regen Kapitalneubildung des Landes, die über den Betrag hinausgeht, der zur Erhaltung der technischen Höhe und zu privatwirtschaftlich gerechtfertigtem Ausbau notwendig ist, legt Stucki die Notwendigkeit der Kapitalausfuhr für die schweizerische Volkswirtschaft dar. Dagegen kann sich Verfasser bei der Beantwortung der Frage des «Wie» des Kapitalexportes des Gefühls nicht erwehren, dass «ein gut Teil unseres Schweizergeldes wahllos und gedankenlos im Ausland verzettelt» worden sei.

Stucki führt zum Schluss kurz die gesetzgeberischen und administrativen Massnahmen in der Zeit 1914—1921 an (Stempelabgaben, Couponstempel, Massnahmen gegen Emissionen und Kotierungen ausländischer Titel an den schweizerischen Börsen).

Man vermisst in der Darstellung eine präzisere Stellungnahme zu der Frage des Kapitalexportes bzw. der ausländischen Emissionen in der Schweiz; auch die Frage des Kapitalschutzes ist nicht berührt worden.

Stucki hat mit grossem Fleiss und in weiser Beschränkung auf das Wichtige das weit-schichtige, zerstreute, einschlägige Material gesichtet und in seiner Arbeit ein abgerundetes Bild der schweizerischen Börsen der Kriegs- und Nachkriegsjahre gegeben, das nicht nur dem Fachmann, sondern auch einem weitem Publikum die wirtschaftlichen Zusammenhänge beleuchtet und deshalb als verdienstvolle Bereicherung der Bankliteratur zu schätzen ist. *Victor Laepple.*

**Fortunat Huber, Das Verhältnis der Nationalökonomie zur Psychologie. Basel, Kober C. F. Spittlers Nachfolger, 1923.**

Dem heutigen Nationalökonomien ist die wissenschaftstheoretische Fundierung seiner Arbeit im Interesse der Gewinnung eines festen Fundaments ein Bedürfnis ersten Ranges. Der unübersehbare Stoff, den die theoretische und historische Forscherarbeit der letzten Jahrzehnte vor ihm angehäuft hat, verlangt von ihm, will er sich des Gefühls des Dilettierens entledigen, die systematische Durchdringung dieses Stoffes nach logischen Prinzipien und die Abgrenzung der Aufgaben der Nationalökonomie und der durch ihre Aufgabe bestimmten Methode.

Zu diesen Fragen bildet die vorliegende Arbeit eines Schülers von Prof. Paul Häberlin einen wertvollen Beitrag. Basierend auf Häberlins Wissenschaftstheorie (speziell niedergelegt in «Der Gegenstand der Psychologie, Eine Einführung in das Wesen der empirischen Wissenschaft», Berlin 1921), anerkennt er wohl die Möglichkeit einer philosophischen (wertenden) Nationalökonomie. Die heute an Universitäten gelehrte Nationalökonomie ist aber und will sein eine empirische Wissenschaft, und zwar eignet sie sich vorzüglich, ja ausschliesslich zu psychologischer Betrachtungsweise, ist selbst Psychologie. D. h. im Zusammenhang der Häberlinschen Wissenschaftslehre, dass sie ein maximal verstandenes Urteilsmaterial zur Sichtung und Deutung nach dem wissenschaftlichen Grundprinzip des eindeutigen, widerspruchsfreien Zusammenhanges aller Dinge vor sich hat. Sie arbeitet daher nicht mit vollem Erfolg, wenn sie naturwissenschaftlich vorgeht, d. h. die wirtschaftlichen Phänomene als minimal verstandene, als unpersönliche (z. B. als Relationen von Güterquantitäten, umlaufende Geldmengen) auffasst anstatt als Resultate menschlicher Handlungen. Sehr gut setzt sich Huber (S. 27 ff.) in dieser Beziehung mit Schumpeter als einem typischen Vertreter der naturwissenschaftlichen (von Liefmann «technisch-materialistisch» genannten) Wirtschaftslehre auseinander. Er zeigt auf, dass Schumpeter z. B. einer Definition von Gut und Wirtschaft aus dem Wege gehen muss, weil er sie nur psychologisch, d. h. unter Bezug auf menschliche Wertungen, geben könnte.

Das «ökonomische Prinzip» ist es, das das wirtschaftliche Handeln von den übrigen Handlungen der Menschen unterscheidet. Huber umschreibt den Gegenstand der Nationalökonomie auf S. 76 folgendermassen: «Das Objekt der Nationalökonomie machen die sittlich bedeutsamen sozialen Gebilde aus, die durch das Zusammenwirken der auf grösstmögliche Gesamtbedarfsbefriedigung ausgehenden rein egoistischen Handlungen der in Gesellschaft lebenden Menschen gebildet gedacht werden müssen.»

Wir machen zu dieser an sich guten Objektbestimmung zwei Fragezeichen von kleiner Bedeutung:

1. Wenn alle Wirklichkeit «sittlich bedeutsam» ist (vgl. hierzu die Einleitung und die Ausführungen auf S. 58), ist «sittlich bedeutsam» dann in obiger Definition nicht ein akzessorisches und daher überflüssiges Merkmal, das dem Objekt der Ökonomik mit dem Objekt anderer Wissenschaften, z. B. der Soziologie schlechthin, gemeinsam ist?
2. Könnte «rein egoistisch» nicht ebenfalls eliminiert werden, da doch die «grösstmögliche Gesamtbedarfsbefriedigung» an sich schon die Vorstellung von rein egoistischem Handeln (grösstmögliche Durchsetzung des Subjekts gegenüber dem Objekt, vgl. S. 72) in sich schliesst?

Durch diese kleinen Abschleifungen würde die umfassende und klare Objektbestimmung auch für denjenigen akzeptabel, dem Begriffe wie «sittlich» und «egoistisch» ohne Wertung, wie sie der Häberlinianer kennt, nicht geläufig sind.

Häberlins Wissenschaftstheorie führt zu einer Ablehnung der Rickertschen (von Max Weber akzeptierten) Scheidung der Wissenschaften in Kultur- und Naturwissenschaften, innerhalb der Nationalökonomie zu einer Ablehnung des Weberschen Relativismus und zu einer Bejahung der psychologischen Richtung (Ammon-Liefmann-Weyermann). Eine Auseinandersetzung mit Häberlin ist daher heute für jeden praktischen und theoretischen Nationalökonomien geboten, die Hubersche Arbeit ein gutes Hilfsmittel hierzu. *Dora Schmidt.*

**Grösse und Gewicht der Schulkinder und andere Grundlagen für die Ernährungsfürsorge.** Neubearbeitung der «Praktischen Winke für den musternden Arzt». Herausgegeben vom Deutschen Zentralausschuss für die Auslandshilfe durch dessen ärztlichen Beirat. Berlin 1924. Verlag für Politik und Wirtschaft, Berlin.

Eine vorzügliche Publikation. Man wird aber fragen, was dazu geführt, sie in einer schweizerischen statistischen Zeitschrift zu besprechen. Antwort: Die Tatsache,

1. dass es sich um Massenbeobachtungen handelt;
2. dass die Beobachtungen methodisch einwandfrei durchgeführt und bearbeitet und
3. Messungen und Wägungen von Schulkindern auch in der Schweiz gang und gäbe sind und es ausserordentlich wünschenswert wäre, dass bei uns nach derselben Methode verfahren würde.

Der eminent praktische Wert dieser Untersuchungen insbesondere für die Auswahl von Schulkindern für die Ernährungsfürsorge braucht nicht hervorgehoben zu werden. Die Notwendigkeiten der Praxis haben die Publikationen veranlasst: Als nämlich im Januar 1920 das grosszügige Kinderhilfswerk der sogenannten «Quäkerspeisung» in Deutschland einsetzte, fehlte es den ausführenden Stellen an einheitlichen, auf wissenschaftlich einwandfreien Grundsätzen aufgebauten Richtlinien für die Auswahl der zu speisenden Kinder. Erst nach und nach sind die Richtlinien gewonnen worden, wobei die geringen, fast durchwegs im Ausland gesammelten Erfahrungen den Ausgangspunkt bildeten. Die Broschüre (80 Seiten) enthält:

1. Anleitung zur schulärztlichen Auswahl für die Ernährungsfürsorge.
2. Anleitung zur Ausführung der Messungen und Wägungen.
3. Anleitung zur Verarbeitung der Beobachtungsergebnisse (bearbeitet von Dr. K. Freudenberg), und zwar:
  - a. die elementare Verarbeitung (Ermittlung einer «Häufigkeitsreihe» und des arithmetischen Mittels aus den Gewichten der Schüler);
  - b. die wissenschaftliche Auswertung, d. i. die Errechnung von verschiedenen statistischen Mittelwerten und der Abweichungen vom Mittel.
4. Die bisher gewonnenen Ergebnisse aus den Messungen und Wägungen der Schuljugend in Deutschland mit einer Zusammenfassung.

In einem Anhang werden Ergebnisse von Messungen und Wägungen bei Kleinkindern in Deutschland, England und den Vereinigten Staaten sowie bei ausländischen Schulkindern mitgeteilt. Die Schweiz ist hier nicht vertreten. Eine kleine, recht willkommene Literaturübersicht zeigt, dass Massenbeobachtungen auf diesem Gebiet hauptsächlich in den letzten drei Jahrzehnten, vor allem aber seit wenigen Jahren durchgeführt worden sind. Für die Schweiz ist nur Hoesch-Ernst und Neumann: das Schulkind in seiner körperlichen und geistigen Entwicklung, 1. Teil, Leipzig 1906, genannt. Ein Hinweis auf die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen der ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder (siehe diese Zeitschrift bis 1912) fehlt. Unzureichende Untersuchungen sind allerdings anderer Art.

Der «mittlere Mensch» Quetelets ist bekanntlich abgelehnt worden. Mittels dieser vorzüglichen Massenbeobachtungen gelangt man am Ende doch wieder zu seinem Problem mit der Variation des «enfant moyen».

*F. Mangold.*

**Corrado Gini.** *Problemi d'economia politica visti da uno statistico.* Estratto dagli «Annali di Economia» dell' Università Bocconi. Volume primo. 1924. Milano 1924.

In der Zeitschrift der neuen Wirtschaftsuniversität Mailand sucht der bekannte Statistiker an der Universität Padua alten, unbestrittenen und selbstverständlich geltenden wirtschaftstheoretischen Sätzen neue Seiten abzugewinnen. Das *erste Kapitel* ist der Bodenrente gewidmet und leistet den Nachweis, dass diese nicht notwendig auftreten muss, sondern die Folgerscheidung zufälliger und ausnahmsweise vorhandener Voraussetzungen ist. Ist die Ursache der Bodenrente die normale Bevölkerungsvermehrung, welche den Bodenwert stetig in die Höhe treibt, und ist auch die Erwartung einer zukünftigen Preiserhöhung der Kapitalnutzung wie des Bodenkapitals das Motiv der Kapitalanlage in landwirtschaftlichen und «Standort»-Boden, so wird der Wertzuwachs vom gesamten Markt vorausgesehen und deshalb im Bodenpreis berücksichtigt, diskontiert. Beträgt beispielsweise der landläufige Zinsfuss 6%, die erwartete jährliche Preissteigerung 2%, der Jahresertrag des Bodens Fr. 6000, so wird der Marktwert des Grundstückes auf Fr. 150.000 steigen müssen. Eine Bodenrente entsteht nun nur, wenn die tatsächliche Preissteigerung die kalkulierte übertrifft oder eine vorgesehene Preisverminderung in der Entwicklung nicht erreicht wird. In der Regel bleiben Ertrag und Preissteigerung hinter dem landläufigen Zinsfuss zurück, und wir können darum nur von einer Pseudorente sprechen. Im *zweiten Kapitel* «Rente und Produktionskosten» wird nun die Verzinsung zu den Kosten gerechnet,

sofern diese als subjektive, als Kosten des Produzenten begriffen werden, nicht aber, wenn es sich um objektive, um Kosten des Produktes handelt. Diesem Doppelbegriff der Kosten geht eine Zweiteilung des Rentenbegriffs in Produzentenrente und Konsumentenrente parallel, und beide besitzen auch ihre besonderen Aufwendungen. Es müssen neben den Ausgaben für die Sachgüter auch diejenigen für die persönlichen Kapitalien berücksichtigt werden, für den Produzenten die für seine Erziehung und Ausbildung, welche auf seine Produktionsfähigkeit gerichtet ist, für den Konsumenten die Auslagen für die Erziehung und Erhaltung seiner Genussfähigkeit. Hier kommen Zinsen und Zinseszinsen zu den Kosten hinzu und können sich, angesichts der individuellen Verschiedenheit dieser persönlichen Kosten, subjektive Produzentenrenten bilden. Das *dritte Kapitel* ist betitelt: «Produktionskosten und Gleichgewichtspreis» und dient der Widerlegung der grundlegenden Theorie, dass im statischen Marktzustand, im wirtschaftlichen Gleichgewicht, der Preis eines Gutes oder einer persönlichen wie sachlichen Leistung den Grenzkosten entspreche. Dieser Satz wird bereits durch die Existenz von Handarbeitern und Intellektuellen widerlegt, die nicht aus dem Ertrag ihrer Berufsleistung leben können, sondern einen Zuschuss, sei es von der Allgemeinheit, sei es von einer Vermögensrente, brauchen. Der Entschluss zu irgendeiner Produktion braucht nicht von einem Überschuss über die persönlichen Produktionskosten motiviert zu sein, sondern es genügt der Vorteil gegenüber der Unterlassung der Produktion. Nicht nur in anormalen Übergangszeiten leben ganze Klassen auf Kosten ihres persönlichen und sachlichen Kapitals und andere, allerdings weniger zahlreiche, geniessen eine persönliche Rente, die ihnen und ihren Nachkommen gestattet, eine höhere soziale und wirtschaftliche Stufe zu erreichen. Der Wirklichkeit entspricht nicht das statische Gleichgewicht, in dem der Arbeitslohn durch das mechanische Spiel der Bevölkerungsbewegung auf die Grenzkosten gehoben und gedrückt wird, sondern einem dynamischen Gleichgewicht (*equilibrio evolutivo*), das infolge der besonderen Anforderungen jedes Berufes, der Unregulierbarkeit der Produktion von Arbeitskraft bei stetiger Zunahme des Volksvermögens die angedeuteten Lohnverhältnisse aufweist.

Die Produktionskosten umfassen, wie im zweiten Kapitel ausgeführt wurde, auch die Kosten der Personen, die Auslagen für die Ausbildung und Erhaltung der «*capitali umani*». Während die Produktion der Sachgüter einen Reinertrag ergeben kann, ist die Produktion des persönlichen Kapitals von keinem Überschuss des Nutzengewinnes über die Kosten begleitet, sondern führt notwendigerweise zu einem Verlust, und folglich ist auch in der Regel das Ergebnis der wirtschaftlichen Gesamtproduktion gar nicht wirtschaftlich, sondern passiv, antiökonomisch. Produzierten sämtliche Produzenten als wahrhaft rationale Wirtschaftsmenschen, so würde sich die Produktion der Menschen enorm vermindern. Diese eigenartige, ja befremdende These stellt Gini im *vierten Kapitel* betitelt: «Die Bilanz der Produktion» auf und begründet sie durch ein fein ausgedachtes «*Tableau économique*» in Zahlen. Die Diskussion der Grundlagen und der Schlüsse dieses Beweises, die Darlegung und Überprüfung der ganzen Einstellung Ginis, sowie der bei der Lektüre des komplizierten Zahlensystems auftauchenden Zweifel kann nicht in kurzen Worten, sondern nur im Rahmen einer gesamten Verteilungstheorie erfolgen. *Wyler.*

**Metron**, Internationale Statistische Rundschau. Herausgegeben von Corrado Gini, ord. Professor der Statistik an der Universität Padua.

Diese führende internationale statistische Zeitschrift (vgl. Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 1924, S. 109) erscheint vom Jahrgang 1925 ab im Verlage des neu errichteten Statistischen Institutes der Universität Padua. Das Institut, aus dem ehemaligen statistischen Seminar erwachsen, hat den Charakter einer der Universität Padua angegliederten, selbständigen wissenschaftlichen Anstalt, die sowohl der statistischen Forschung und Lehre dienen, wie auch die Verbindungen zwischen den Statistikern Italiens und solchen des Auslandes pflegen soll. Das Institut bietet in einem zweijährigen Kursus Gelegenheit zur Ausbildung in nachstehenden Disziplinen: statistische Methodenlehre; auf Sozialwissenschaften angewandte Mathematik; Biologie und Anthropologie; Demographie; Medizinalstatistik; Wirtschaftsstatistik; Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft; Wirtschaftsgeographie. Auf Grund einer Diplomarbeit und einer Prüfung wird den Teilnehmern nach zweijähriger Studiendauer der Titel eines diplomierten Statistikers verliehen.

Aus dem Inhalt des 2. Heftes 1924: E. J. Gumbel, Statistische Eigenschaften einer linear wachsenden Bevölkerung; C. Bresciani-Turroni, Media aritmetica, media armonica e media

geometrica dei corsi di una moneta deprezzata; W. Backman, Nationalité et accroissement de la population en Finlande; C. Gini e L. Livi, Alcuni aspetti delle perdite dell' Esercito Italiano illustrati in base ai dati degli «Uffici Notizie»; F. Savorgnan, L'augmentation de la mortalité générale en France pendant la guerre; J. W. Wolf, Some Statistics about Surinam (Dutch Guyana); Eugen Würzburger, Adolph Wagner. *jl.*

**Jürgen Brandt, Hamburgs Finanzen von 1914 bis 1924.** Verlag von L. Friedrichsen & Co., Hamburg, 1924.

Auf dem knappen Raum von 94 Seiten stellt Friedrichsen die Wandlungen dar, die sich in der Finanzwirtschaft des Hamburgischen Staates unter dem Einflusse des Krieges und der Revolution, der durch die Reichsfinanzreformen der Nachrevolutionszeit völlig veränderten Gestaltung der Beziehungen zwischen Reichs- und Landesfinanzen und der Inflation vollzogen haben. Die Darstellung wird für den schweizerischen Leser insofern von Interesse sein, als sie die Wirkungen eines extrem zentralistisch orientierten Finanzausgleiches anschaulich zur Darstellung bringt. *jl.*

**Rud. Meerwarth, Nationalökonomie und Statistik,** eine Einführung in die empirische Nationalökonomie, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 7. Bd. Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig, 1925. XII und 506 Seiten.

Der Titel des Werkes ist irreführend. Was geboten wird, ist nicht eine Einführung in die «empirische Nationalökonomie» (gibt es auch eine andere? oder soll ein Gegensatz zwischen theoretischer und empirischer Nationalökonomie konstruiert werden?) denn vielmehr eine sehr verdienstvolle Einführung des Nationalökonomen in die statistischen Erhebungs- und Arbeitsmethoden und die kritische Benützung statistischer Quellenwerke. Der so gestellten Aufgabe gemäss behandelt der Verfasser in einer Einleitung: Statistik als eine Quelle für die nationalökonomische Forschung, und in sechs Kapiteln: die Erwerbstätigen; die Erwerbswirtschaften: Gewerbe, Landwirtschaft; Aussenhandel, Handels- und Zahlungsbilanz; Preise und Preisindexzahlen; Löhne, Einkommen, Volkseinkommen. Für jedes der behandelten wirtschaftsstatistischen Arbeitsgebiete werden zunächst die grundlegenden Begriffe (z. B. Beruf, Betrieb, Unternehmung, Zahlungsbilanz, «allgemeiner Preisstand», Reallohn, Volkseinkommen usw.), die der Statistiker vom Nationalökonom übernehmen muss, eingehend erörtert und alsdann die vorliegenden Bearbeitungen dieser Gebiete (und zwar nicht bloss die deutschen) kritisch besprochen. Für schweizerische Leser wird zurzeit, mit Hinblick auf die Diskussionen über die Zweckmässigkeit einer neuerlichen betriebsstatistischen Erhebung, die Erörterung der Ursachen von Interesse sein, weshalb «keinem der modernen Industriestaaten bisher geglückt ist, eine dem heutigen Wirtschaftsleben gerecht werdende Berufsstatistik oder gewerbliche Betriebsstatistik aufzubauen». Die sorgfältig durchgeführte Meerwarthsche Arbeit erhält besondern Wert durch, Mitteilung zahlreicher, gut gewählter Materialien (Fragebogen, Berufsschemata etc.). *jl.*